

Begründung

=====

zum

Bebauungsplan "Vor dem Gäble II" in Horb a.N.-Betra
bezüglich der Änderung vom 9.8.1983

Durch Beschluß des Gemeinderats vom 13.12.1983 ist der rechtskräftige Bebauungsplan "Vor dem Gäble II" in Horb a.N.-Betra entsprechend dem vom Referat 3 A 3 gefertigten Deckblatt vom 9.8.1983 zu ändern. Da diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt und für die Nutzung der benachbarten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung ist, kann auf eine Beteiligung der Behörden am Änderungsverfahren verzichtet werden und der Bebauungsplan nach § 13 BBauG geändert werden.

Die betroffenen und benachbarten Grundeigentümer stimmen der Änderung nach § 13 BBauG zu.

Die Änderung sieht vor:

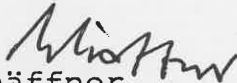
Die an der Randlage des Baugebietes vorgesehene Parkanlage, soll aus wirtschaftlichen Gründen, zu Gunsten eines Bauplatzes entfallen.

In städtebaulicher Hinsicht bestehen dazu keine Bedenken.

Höhere Erschließungskosten entstehen dadurch keine.

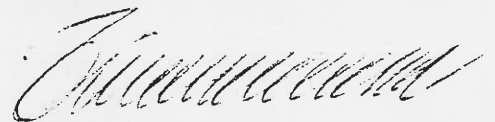
Anerkannt:

Horb a.N., den 30. DEZ. 1983
Bürgermeisteramt
In Vertretung


Schäffner

Aufgestellt:

Horb a.N., den 9.8.1983
Stadtplanungs- Hochbau- und Bau-
ordnungsamt -Referat 3 A 3-


Zimmermann